

Verfahren zum Melden von Fehlverhalten bei UPM

Inhalt

| | |
|---|---|
| 1. Zweck des Dokuments „Verfahren zum Melden von Fehlverhalten bei UPM“ | 2 |
| 2. Kultur der freien Äußerung von Bedenken bei UPM..... | 2 |
| 3. Was bedeutet Fehlverhalten? | 2 |
| 4. Was sind die Folgen von Fehlverhalten? | 2 |
| 5. So melden Sie Fehlverhalten | 3 |
| 6. Der Kanal zum Melden von Fehlverhalten bei UPM..... | 3 |
| 7. So melden Sie Fehlverhalten unter Wahrung Ihrer Anonymität..... | 4 |
| 8. So werden Meldungen von Fehlverhalten bei UPM bearbeitet..... | 4 |
| 9. Schutz und Rechte der Meldung erstattenden Person | 5 |
| 10. Schutz und Rechte der gemeldeten Person..... | 5 |
| 11. Keine Vergeltungsmaßnahmen..... | 5 |
| 12. Vertraulichkeit..... | 5 |
| 13. Datenschutz und Schutz der Privatsphäre | 6 |

1. Zweck des Dokuments „Verfahren zum Melden von Fehlverhalten bei UPM“

Der Zweck dieses Dokuments zum Verfahren zum Melden von Fehlverhalten bei UPM („Verfahren zum Melden von Fehlverhalten bei UPM“) besteht unter anderem darin, die Methoden, Vorgehensweisen und Verfahren für die Meldung von Fehlverhalten bei UPM und auch bestimmten Zuständigkeitsfällen zu erläutern. Das Verfahren zum Melden von Fehlverhalten bei UPM basiert auf dem UPM Verhaltenskodex und dem Untersuchungsprotokoll.

Die Formulare für das Verfahren zum Melden von Fehlverhalten bei UPM sind Teil des Beschwerdeverfahrens gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz¹ und dem Beschwerdemechanismus wie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte definiert.

2. Kultur der freien Äußerung von Bedenken bei UPM

Bei UPM sind wir alle für die Aufrechterhaltung unserer Integrität und unserer ethischen Standards verantwortlich. Wenn wir ein Fehlverhalten vermuten, sind wir alle dazu verpflichtet, unsere Bedenken zu äußern und das Verhalten zu melden. Zudem müssen wir den Bedenken anderer Gehör schenken. Wir dürfen niemals davon ausgehen, dass jemand anderes ein Risiko oder ein Problem bereits gemeldet hat. Verhaltensweisen, die darauf abzielen, eine Meldung zu verhindern, sind verboten und gelten ebenfalls als Fehlverhalten.

Stakeholdern kommt die wichtige Aufgabe zu, die Integritätsstandards von UPM einzuhalten. Eine der wichtigsten Möglichkeiten, einen Beitrag zu leisten, besteht darin, jeden Verdacht auf unethisches Verhalten oder jedes unethische Verhalten, das Sie beobachtet haben, zu melden.

Wenn Bedenken frei geäußert werden, kann UPM Probleme rechtzeitig lösen und verhindern, dass sie am selben oder an einem anderen Ort im Unternehmen erneut auftreten. Es fördert eine Kultur, in der sich die Menschen wohl dabei fühlen, sich zu äußern, und das Gefühl haben, dass ihnen vertraut wird und sie fair behandelt werden.

3. Was bedeutet Fehlverhalten?

Fehlverhalten ist ein Verhalten, das nicht im Einklang mit den Geschäftspraktiken von UPM steht, d. h. gegen den UPM Verhaltenskodex, den UPM Verhaltenskodex für Lieferanten und Drittparteien, gegen die Konzernrichtlinien oder geltende Gesetze verstößt. Auch Bedenken in Bezug auf Umwelt, betroffene Gemeinschaften oder Personenschäden können gemeldet werden.

Meldungen können Fehlverhalten von UPM Mitarbeitern, UPM oder UPM Geschäftspartnern betreffen, z. B. von Lieferanten, Vertragspartnern, Kunden oder deren Mitarbeitern.

4. Was sind die Folgen von Fehlverhalten?

UPM Mitarbeiter, die gegen das Gesetz, den UPM Verhaltenskodex oder andere UPM Richtlinien verstoßen, drohen disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses.

Im Falle eines nachweislichen Fehlverhaltens im Zusammenhang mit UPM durch eine andere Person als einen UPM Mitarbeiter (z. B. durch einen Lieferanten oder einen Mitarbeiter eines

¹ Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, 16. Juli 2021.

Lieferanten) werden die entsprechenden (z. B. vertraglichen) Konsequenzen und Folgemaßnahmen von Fall zu Fall festgelegt.

Wird im Rahmen der Untersuchung des Fehlverhaltens eine Menschenrechtsverletzung festgestellt, werden auch Rechtsmittel für die Betroffenen in Betracht gezogen.

5. So melden Sie Fehlverhalten

Externe Stakeholder haben folgende Möglichkeiten, eine Meldung zu erstatten:

- über ihre Kontaktperson bei UPM oder
- den Kanal zum Melden von Fehlverhalten bei UPM oder
- andere lokale Anlaufstellen (z. B. direkte UPM Kontaktstellen vor Ort).

Externe Stakeholder sind beispielsweise Mitarbeiter und Vertreter von UPM Geschäftspartnern, deren Lieferanten und Unterlieferanten, Personen in den betroffenen Gemeinden bzw. Kommunen und Stellenbewerber.

Die oben beschriebenen Meldemöglichkeiten werden empfohlen. Fehlverhalten kann jedoch auch schriftlich auf dem Postweg an folgende Adresse gemeldet werden an:

UPM-Kymmene Corporation
 Head of Internal Audit/Compliance
 PO Box 380
 00101 Helsinki, Finnland

Wenn Personen, die eine Meldung erstatten möchten, der Meinung sind, dass die oben genannten Meldeoptionen bei UPM ungeeignet sind, haben sie die Möglichkeit, ihre Bedenken bei einer Behörde in ihrem Land zu melden. Die Länder der Europäischen Union sind verpflichtet, eine solche Behörde einzurichten, auf deren Website alle für eine Meldung erforderlichen Informationen zu finden sein müssen.

6. Der Kanal zum Melden von Fehlverhalten bei UPM

Die Plattform für den Kanal zum Melden von Fehlverhalten bei UPM wird vom externen Dienstleister SpeakUp (www.speakup.com) über ein gleichnamiges System bereitgestellt. Eine vertrauliche (und sogar anonyme) Meldung kann schriftlich online („über das Internet“) oder telefonisch („per Telefon“) erfolgen.

Die Meldung über das Internet ist der interne UPM Kanal für Meldungen, der gemäß der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht („EU-Hinweisgeberrichtlinie“) melden, erforderlich ist, wie im nationalen Recht umgesetzt. Wenn Mitarbeiter oder Dritte unter Berufung auf die nationale Gesetzgebung ein persönliches Treffen für eine Meldung verlangen, müssen solche Anfragen über das Internet eingereicht werden. Die Meldung per Telefon ist eine zusätzliche Funktion.

Informationen zum Erstellen von Meldungen über das Internet und per Telefon finden Sie im Dokument „SpeakUp® Vorgehensweise für Hinweisgeber“, das auf der UPM Website in mehreren Sprachen verfügbar ist.

7. So melden Sie Fehlverhalten unter Wahrung Ihrer Anonymität

Um die Genauigkeit, Wirksamkeit und Fairness der Untersuchung zu verbessern, ermutigt UPM seine Mitarbeiter, vermutetes oder beobachtetes Fehlverhalten namentlich zu melden. Sowohl über das Internet als auch per Telefon kann Fehlverhalten auf Wunsch auch vollständig anonym gemeldet werden.

Weitere Informationen zum Erstellen von Meldungen finden Sie im Dokument „SpeakUp® Vorgehensweise für Hinweisgeber“, das auf der UPM Website verfügbar ist.

8. So werden Meldungen von Fehlverhalten bei UPM bearbeitet

Der Senior Vice President des internen Audits („SVP Internal Audit“) und der Chief Compliance Officer von UPM gewährleisten, dass alle Fälle, die über den Kanal zum Melden von Fehlverhalten bei UPM gemeldet werden, sorgfältig untersucht und dokumentiert werden. Der SVP für internes Audit ist für den Kanal zum Melden von Fehlverhalten bei UPM und seinen ordnungsgemäßen Betrieb verantwortlich.

Meldungen, die über den Kanal zum Melden von Fehlverhalten bei UPM eingehen, werden dem SVP für internes Audit und dem Chief Compliance Officer bei UPM übermittelt. In Frankreich besteht gemäß der lokalen Gesetzgebung außerdem die Möglichkeit, Bedenken über einen lokalen Kanal innerhalb des Kanals zum Melden von Fehlverhalten bei UPM zu melden. Meldungen, die über den lokalen Kanal eingehen, werden von einer ernannten Person in der lokalen Organisation bearbeitet und der SVP für das interne Audit und der Chief Compliance Officer der UPM Group erhalten keine Informationen über die Meldung.

Die Mitglieder des internen Audit-Teams und des Compliance-Teams (einschließlich des SVP für das interne Audit und Chief Compliance Officer) sowie die vor Ort ernannten Personen sind dafür verantwortlich, dass die Bearbeitung der Meldungen den nationalen Gesetzen entspricht, mit denen die EU-Whistleblowing-Richtlinie umgesetzt wurde. Die Verantwortung für die Bearbeitung jeder einzelnen Meldung wird von Fall zu Fall vom SPV für das interne Audit und vom Chief Compliance Officer festgelegt. Die für die Bearbeitung der Meldungen verantwortlichen Personen ergreifen die erforderlichen Maßnahmen als Reaktion auf die Meldung, z. B. die Überprüfung des Wahrheitsgehalts der Meldung, die Weiterleitung des Falls an eine zuständige Behörde², die Durchführung oder Überwachung der Untersuchung und die Unterrichtung der Person, die die Meldung erstattet hat, über die getroffenen Maßnahmen. Sie können auch weitere Informationen von der Person anfordern, die die Meldung erstattet hat.

Für alle Meldungen, die über den Kanal zum Melden von Fehlverhalten bei UPM eingehen, gilt Folgendes:

- Eine Empfangsbestätigung wird innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Meldung an die Meldung erstattende Person gesendet.
- Ziel ist es, die Untersuchung innerhalb von drei Monaten nach der Empfangsbestätigung abzuschließen. In besonders komplexen Fällen verlängert sich der Zeitrahmen um maximal drei Monate (d. h. auf insgesamt sechs Monate). Wenn eine behördliche Untersuchung oder ein behördlicher Prozess in Zusammenhang mit der Meldung eingeleitet wurde, kann die Untersuchung aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle von UPM liegen, möglicherweise nicht innerhalb des oben genannten Zeitrahmens abgeschlossen werden.
- Die Person, die die Meldung erstattet hat, wird so schnell wie möglich, spätestens jedoch

² In einigen Rechtsordnungen verlangt das lokale Gesetz, dass die Informationen unter bestimmten Umständen an die lokalen Behörden weitergeleitet werden.

innerhalb von drei Monaten nach der Empfangsbestätigung, über den Stand der Untersuchung sowie über mögliche Maßnahmen und deren Gründe informiert. Die Übermittlung dieser Informationen erfolgt nur in dem Maße, in dem sie die Untersuchung nicht beeinflusst oder die Rechte der Personen, die Gegenstand der Meldung sind oder in der Meldung genannt werden, nicht beeinträchtigt.

- Die Person, die die Meldung erstattet hat, wird über das endgültige Ergebnis der Untersuchung und den Abschluss des Falles informiert.
- Der Kanal zum Melden von Fehlverhalten bei UPM ist die primäre und sicherste Art der Kommunikation zwischen der Person, die die Meldung erstattet, und der Person, die sie bearbeitet. Die Person, die die Meldung erstattet, kann aber auch Kontaktdaten angeben, um Benachrichtigungen zu erhalten.

9. Schutz und Rechte der Meldung erstattenden Person

Während der Untersuchung müssen die für die Untersuchung zuständigen Personen den Ruf und das Ansehen aller Beteiligten (Personen, die Meldungen erstatten, und Personen, über die Meldung erstattet wird) schützen, indem sie den Zugang zu Informationen im Zusammenhang mit den Vorwürfen und der Untersuchung auf diejenigen beschränken, die ein berechtigtes Interesse daran haben. Darüber hinaus gilt bei UPM eine strikte Regel, dass es keine Vergeltungsmaßnahmen gibt. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 11. Keine Vergeltungsmaßnahmen.

10. Schutz und Rechte der gemeldeten Person

Während der Untersuchung müssen die für die Untersuchung zuständigen Personen den Ruf und das Ansehen aller Beteiligten (Personen, die Meldungen erstatten, und Personen, über die Meldung erstattet wird) schützen, indem sie den Zugang zu Informationen im Zusammenhang mit den Vorwürfen und der Untersuchung auf diejenigen beschränken, die ein berechtigtes Interesse daran haben.

Niemand wird für ein vermutetes Fehlverhalten haftbar gemacht, bevor eine Meldung nicht gründlich untersucht wurde. Die Personen, auf die sich eine Meldung bezieht, werden über die ihnen vorgeworfenen Handlungen oder Unterlassungen informiert und im Laufe der Untersuchung angehört. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt und in einer Weise, die als angemessen erachtet werden, um den Erfolg der Untersuchung zu gewährleisten.

11. Keine Vergeltungsmaßnahmen

UPM toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben ein mutmaßliches Fehlverhalten melden oder an einer Untersuchung zur Klärung eines vermuteten Fehlverhaltens teilnehmen. Beispiele für Vergeltungsmaßnahmen sind Degradierung, Entlassung, Ablehnung der Beförderung, Gehaltskürzung sowie jegliche Art von Drohung, Mobbing oder Belästigung.

Vergeltungsmaßnahmen oder die Duldung von Vergeltungsmaßnahmen gelten als Fehlverhalten und müssen umgehend gemeldet werden.

12. Vertraulichkeit

Alle Meldungen und zugehörigen Informationen werden streng vertraulich behandelt, einschließlich der Identität der Person, die die Meldung erstattet, und der in der Meldung genannten Personen. Der Schutz der Vertraulichkeit gilt auch für Informationen, auf deren Grundlage die Identität solcher Personen direkt oder indirekt festgestellt werden könnte.

Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die berechtigt sind, davon Kenntnis zu haben, soweit dies für die Verarbeitung, Untersuchung und mögliche Behebung der Angelegenheit erforderlich ist. Unter bestimmten Umständen ist es gesetzlich vorgeschrieben, Informationen an Dritte weiterzugeben. Die Identität der Person, die die Meldung erstattet hat, und Informationen, anhand derer die Identität dieser Person direkt oder indirekt ermittelt werden könnte, werden nur mit deren Zustimmung offengelegt.

13. Datenschutz und Schutz der Privatsphäre

Der Schutz personenbezogener Daten wird beachtet. Die Datenschutzerklärung für den Kanal zum Melden von Fehlverhalten bei UPM (in der jeweils aktuellen Fassung) beschreibt die Art und Weise, wie UPM personenbezogene Daten in Bezug auf interne Untersuchungen und Meldungen, die über den Kanal zum Melden von Fehlverhalten bei UPM eingereicht werden, erfasst und verarbeitet. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter: <https://www.upm.com/privacy/privacy-statement-for-misconduct/>